



LEIHVEREINBARUNG

zwischen
der Rudolf Steiner Schule Nürtingen e.V, Am Lerchenberg 60-68, 72622 Nürtingen, vertreten durch den
Vorstand,

nachfolgend „Schule“

und

Name, Vorname Schüler(in): _____

Anschrift: _____

Klasse: _____

gesetzlich vertreten durch die Sorgeberechtigte(r)

Name, Vorname Sorgeberechtigte(r): _____

Anschrift: _____

nachfolgend „der/die Entleiher(in)“

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Rudolf Steiner Schule Nürtingen dem/der Entleiher(in) ein Laptop für Lernzwecke zur Verfügung stellt.

1. Leihgeräte

Die Schule stellt dem/der Entleiher(in) das nachfolgend aufgeführte mobile Endgerät zur vertraglich beschriebenen Nutzung zur Verfügung.

Lenovo ThinkPad E14 G4 inkl. Netzgerät, Netzkabel und Tasche und Maus

im Folgenden: „das Leihgerät“

2. Leihgebühr/Eigentum

Das Leihgerät ist **Eigentum der Schule** und wird dem/der Entleiher(in) unentgeltlich überlassen.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Übergabe des Vertragsgegenstandes an den/die Entleiher(in). Der Empfang des Vertragsgegenstandes ist schriftlich, d. h. nachweislich zu dokumentieren.

Das Leihverhältnis endet automatisch mit Beendigung des Schulvertrages, spätestens mit dem letzten Schultag an der Schule. Verlässt der/die Entleiher(in) vorzeitig die Schule, so endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Ende des jeweiligen Monats.

Es besteht für alle Vertragsparteien die Möglichkeit, den Leihvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Dazu ist eine entsprechende Mitteilung in Textform erforderlich.

Der/die Entleiher(in) verpflichtet sich, das Leihgerät nach Beendigung dieses Leihvertrages in ordnungsgemäßem Zustand an die Schule zurückzugeben. Das Leihgerät ist hierbei auf Werkseinstellungen zurück zu setzen. Die Rückgabe muss spätestens drei Werkzeuge nach Beendigung des Leihvertrages erfolgen.

4. Auskunftspflicht

Der/Die Entleiher(in) verpflichtet sich, auf Anfrage der Schule Auskunft über den Verbleib des Leihgeräts zu geben und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

5. Sorgfaltspflicht

Der/die Entleiher(in) trägt Sorge dafür, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät keinem Dritten. Sie/er hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät vor Unterrichtsbeginn geladen ist und für den Unterricht zur Verfügung steht.

6. Nutzung

6.1 Das Leihgerät wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und dem Einsatz im Unterricht dem/der Entleiher(in) für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt.

6.2 Im Unterricht wird das Leihgerät nur gemäß den Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft genutzt. Computerspiele, Videos, Musik, Social-Media-Angebote, YouTube etc. sind während des Unterrichts nicht erlaubt.

6.3 Der/die Entleiher(in) hat die Schulordnung, die EDV-Nutzungsordnung und die IT-Leitlinie der Schule zu beachten.

6.4 Das Leihgerät darf für private Zwecke genutzt werden, soweit diese nicht den Unterrichtseinsatz des Gerätes stören.

7. Zentrale Geräteverwaltung

Der/die Entleiher(in) nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung unseres IT-Partners administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps und Lernprogramme können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

8. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese vollständig zu löschen. Für die Sicherung von eventuell gespeicherten Daten sorgt der/die Entleiher(in) eigenverantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Datenverlust.

Nach Rückgabe des Gerätes wird dieses in den Grundzustand zurückgesetzt. Alle noch enthaltenen Daten werden damit gelöscht.

9. Haftung

Die Schule haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit der Nutzung des Gerätes auftreten können.

10. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss durch den/die Entleiher(in) beziehungsweise durch die Sorgeberechtigten umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar dem Vorstand vorzulegen.

Kann das Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, so werden dem/der Entleiher(in) die Kosten für eine Anschaffung eines identischen oder gleichwertigen Ersatzgeräts im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Rechnung gestellt.

11. Reparatur und Schadenersatz

11.1 Jede Beschädigung oder Funktionsbeeinträchtigung des Leihgeräts oder Zubehörs muss unmittelbar nach Eintritt der Beschädigung/Funktionsbeeinträchtigung gemeldet werden. Die Reparatur wird dabei von der Schule beauftragt.

11.2 Der/die Entleiherin trägt die anfallenden Kosten bei Beschädigungen des Leihgerätes. Durch Produktionsmängel oder Defekte der Hardware entstehende Reparaturkosten, die nicht durch eine unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Schule übernommen.

11.3 Bei größeren oder irreparablen Schäden ist der Wiederbeschaffungswert des Leihgeräts zu zahlen. Der Wiederbeschaffungswert wird hierbei in folgender Höhe festgelegt:

- Alter des Geräts bis 1 Jahr – Schadensersatz 90% des Beschaffungspreises
- Alter des Geräts bis 2 Jahre – Schadensersatz 75% des Beschaffungspreises
- Alter des Geräts bis 3 Jahre – Schadensersatz 50% des Beschaffungspreises
- Alter des Geräts bis 4 Jahre – Schadensersatz 25% des Beschaffungspreises

11.4 Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur der Schule zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

12. Versicherung

Das Leihgerät ist **nicht** über die Schule versichert. Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der/die Entleiher(in) selbst. Es wird empfohlen, vorab mit der ggf. bei dem/der Entleiher(in) bereits bestehenden Haftpflicht oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Unsere datenschutzrechtlichen Hinweise erhalten Sie als Download unter
www.waldorfschule-nuertingen.de/downloads/

hier der erleichterte Zugang per QR-Code:



oder in Papierform über die Verwaltung.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter

Für die Schule:

Ort, Datum

Unterschrift